



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2013

1. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Auftrages zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 an die pwc PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig zum Preis von 9.163,00 €.
2. Keine Bedenken und Einwände gab es zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf „Jahnsdorfer Straße“, da Belange der Gemeinde Neukirchen nicht berührt werden.
3. Belange der Gemeinde Neukirchen sind vom Hauptbetriebsplan der Fa. WMB zur Aufsuchung von Bentonitlagerstätten nicht berührt. Gefordert wird aber, dass der Abstand der Schürfungen und Bohrungen zur Straße „Zum Gewerbepark“, mit einem Standsicherungsgutachten nachzuweisen ist.
4. Zugestimmt wird einer Bebauung des Grundstückes an der Weststraße, Flurstück Nr. 167/4 nur, wenn die Erschließung durch den Bauherren selber realisiert wird.
5. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauvorhaben erzielt:
 - Errichtung einer Kaltlagerhalle Markersdorfer Straße 23 c, Flurstück Nr. 979/10
 - Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle für den Reiterhof - Voranfrage Weststraße 54, Flurstück Nr. 214/1
 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport Nordstraße, Flurstück Nr. 313/4
6. Den Baumfällanträgen für eine Linde, Weststraße 30 und eine Linde, Hauptstraße 51 a wurde zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 27.02.2013, um 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der strategischen Lärmkartierung in Sachsen

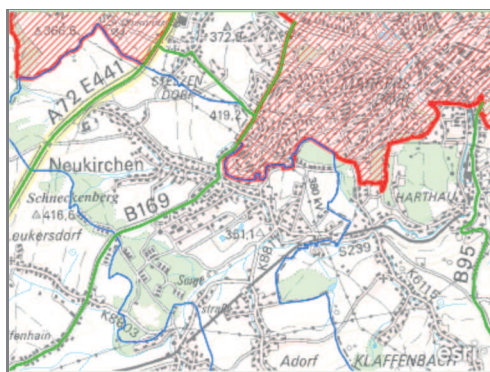
Durch die Gemeinde Neukirchen wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen die 2. Stufe der Lärmkartierung durchgeführt.

Zu bewerten waren 2012 die Bereiche an der Autobahn und an der Bundesstraße B 169 auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen. Dabei wurden mittels strategischer Lärmkartierung die Geräuschbelastungen an den genannten Straßen grundstücksbezogen erfasst.

Die Erarbeitung der strategischen Lärmkarten für die relevanten Straßen ist nunmehr abgeschlossen. Gemäß §7 der 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz werden die Lärmkarten hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Lärmkarten stehen unter folgender Adresse www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm zur Einsicht bereit.

Der Link zur Einsicht der Lärmkarten ist auf unserer Homepage www.neukirchen-erzgebirge.de hinterlegt.



Bei Fragen bezüglich der Lärmkarten ist Ihr Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Neukirchen:

Frau Lieberwirth (Bauamt),
Tel. 0371 / 27 10 224, E-Mail:
c.lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de

02/2013
13. Februar

AMTSBLATT



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



Im Grunde haben die Menschen
nur zwei Wünsche:
Alt zu werden und dabei jung zu bleiben.

Peter Bamm



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 19.02.	Frau	Rosemarie Felber
am 24.02.	Frau	Marianne Lehmann
am 28.02.	Frau	Helga Lasch
am 28.02.	Frau	Doris Schubert

am 01.03. Frau Sonja Mittelbach

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 14.02.	Herr	Lothar Drechsler
am 24.02.	Herrn	Gerhard Winkler
am 28.02.	Frau	Charlotte Müller

am 02.03. Herrn Rolf Rübenach
am 06.03. Frau Brigitte Fährmann

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 12.02.	Frau	Margot Fischer
am 14.02.	Frau	Margit Tabbert

am 12.03. Frau Christa Höfer

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 17.02.	Herr	Horst Kunath
am 21.02.	Herrn	Werner Rupf
am 23.02.	Frau	Else Seltmann

am 10.03. Herrn Heinz Schröder

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 23.02.	Frau	Erna Claußner
am 25.02.	Frau	Margarete Wetzel

ZUM 96. GEBURTSTAG

am 10.02. Frau Irmgard Eckert

Zum 99. Geburtstag

am 25.02. Frau Klara Mehner



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 21.02.	Frau	Christa Boesler
am 21.02.	Frau	Hanna Speck
am 25.02.	Herrn	Bernd Kreher

Zum 75. Geburtstag

am 03.02.	Herrn	Helmut Walenski
am 05.02.	Herrn	Horst Gruhn

am 04.03. Frau Annemarie Andrä

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori



Herzliche Glückwünsche ergehen auch
an das Ehepaar

Bruno und Carmen Wächtler
zur **Eisernen Hochzeit**

Sie feiern am 14. Februar 2013 ihren
65. Hochzeitstag



Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich.

Für Wanderfreunde und Interessierte gibt es das Heft „**Wandernd entdecken - Unterwegs im Erzgebirge**“ mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal.

Es ist kostenlos und liegt an folgenden Stellen zum Mitnehmen bereit:

- Rathaus Neukirchen
- Bibliothek Neukirchen
- Haushalt-Shop Sachse in Adorf

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 2710224) zu erfragen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
 Friedensrichter - persönlich -
 Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Entsorgung von Fäkal- u. Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA) sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasserwerke Westergebirge

Für die Entsorgung von Fäkal- und Klärschlamm aus KKA sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben sind auch 2013 die vertraglich gebundenen Firmen Landkreisesentsorgung Schwarzenberg (Einzugsgebiet Schwarzenberg/Wolfgrün) und SSD Entsorgung & Rohrreinigung Crimmitschau (Einzugsgebiet Thalheim) zuständig. Der Entsorgungspreis hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 21,89 €/m³ nicht verändert. Im Havariefall gelten gesonderte Konditionen.

Die Schlamm- und Abwasserentsorgung erfolgt nach dem bekannten Bestellsystem nach festgelegten Zeiträumen für das jeweilige Gemeindegebiet. Auf dieser Grundlage erstellt das Entsorgungsunternehmen Tourenpläne mit dem Ziel, über das Jahr verteilt einen kontinuierlichen und planbaren Ablauf zu gewährleisten. Wir appellieren an die Grundstückseigentümer, unbedingt von den Monatsvorgaben Gebrauch zu machen, denn nur so lässt sich eine ordnungsgemäße Entsorgung ohne lange Wartezeiten und unter „normalen“ Witterungsbedingungen erreichen. Bedenken Sie, dass eine Schlammabfuhr im Winter bei Schnee und Frost besonders in höher gelegenen Ortschaften kaum oder überhaupt nicht möglich ist.

Für 2013 gelten die hier aufgeführten Entsorgungszeiträume/Tourenpläne. Der Kunde wählt je nach Erfordernis, bei vollbiologischen KKA nach Vorgaben der Wartungsfirma, zwischen den angegebenen Entsorgungszyklen im 1. oder 2. Halbjahr. Bitte beachten Sie die Termine und nehmen rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Auftragsrealisierung, schriftlich die Bestellung beim Zweckverband vor. Die Wartezeiten bis zur Realisierung betragen in der Regel zwei Wochen.

Die Abarbeitung von Daueraufträgen erfolgt in gewohnter Weise nach den vereinbarten Terminen ohne nochmalige Anmeldung. Bedarfsbestellungen sind weiterhin möglich für abflusslose Gruben mit geringem Speichervolumen und bei Stilllegungen von KKA im Zuge von Baumaßnahmen, wobei auch hier die Anmeldung rechtzeitig erfolgen soll. Kurzfristige Bestellungen lassen sich nicht immer in die laufenden Tagesrouten integrieren, so dass mit Verschiebungen zu rechnen ist oder ggf. ein gesondertes Havariefahrzeug, verbunden mit höheren Entsorgungskosten, zum Einsatz kommen muss. Sind im Einzelfall spezielle Abfuhrtermine notwendig, wird sich das Entsorgungsunternehmen direkt mit dem Kunden in Verbindung setzen. Havariefälle außerhalb der regulären Arbeitszeit, an Wochenenden und an Feiertagen werden weiterhin über Bereitschaftsdienste gesichert.

Bei vollbiologischen KKA sollte der Anlagenbetreiber möglichst mit vor Ort sein, um fehlerhafte Schlammnahmen auszuschließen. Das Betriebstagebuch bzw. das letzte Wartungsprotokoll ist vorzulegen.

Der Kunde hat sich vor Bestätigung des Begleitscheines von der Richtigkeit der entsorgten Menge zu überzeugen, damit bei der späteren Rechnungslegung Missverständnisse vermieden werden können.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Meisterbereiche des Zweckverbandes gern zur Verfügung.

- Meisterbereich Schwarzenberg

Tel.-Nr. 03774/144-118

- Meisterbereich Thalheim

Tel.-Nr. 03721/6088-10

Nutzen Sie auch das Internetportal des Zweckverbandes zur Einsichtnahme in die Tourenpläne und Bestellung der Fäkalschlamm-entsorgung unter: www.wasserwerke.net

Entsorgungszyklen / Tourenpläne

Entsorgungsgebiet Meisterbereich Thalheim

Entsorgungsunternehmen:
 SSD Entsorgung & Rohrreinigung GmbH
 Am Wetterkreuz 3
 08451 Crimmitschau
 Tel. 03762 / 94 21 55

Ort / Ortsteil	Entsorgung Fäkal- und Klärschlamm, Abwasser	
	1. Halbjahr 2013	2. Halbjahr 2013
Auerbach	Februar / März	Oktober
Burkhardttsdorf	April	Oktober / November
OT Meinersdorf	Februar / März	November
OT Kemtau/Eibenberg	Mai	September
Gornsdorf	Februar / März	Oktober
Jahnsdorf	Mai	September
OT Leukersdorf	März / April	August
OT Seifersdorf		
OT Pfaffenhain		
Neukirchen	Mai	September
OT Adorf	Mai / Juni	September
Thalheim	Juni / Juli	Oktober / November
Zwönitz	April / Mai	August / September
OT Brünlos	Juni	Oktober
OT Dorfchemnitz	Juli	November
OT Günsdorf	Juli	September
OT Lenkersdorf	nach Bedarf	
OT Hormersdorf	nach Bedarf	